



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte
Vorsitzende des BA 03
Frau Dr. Jarchow-Pongratz
Tal 13
80331 München

Datum 11.02.2021

Zweckentfremdungsmelder attraktiver gestalten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01435 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 08.12.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Der inhaltlichen Beantwortung des Antrags möchte ich gerne Folgendes voranstellen:

Die seit mittlerweile rund drei Jahren unter www.raum-fuer-muenchen.de eingerichtete Online-Plattform zur Meldung einer vermuteten Zweckentfremdung von Wohnraum hat sich als voller Erfolg erwiesen. Im Gesamtdurchschnitt gingen bisher rund 80 Hinweise im Monat über diesen Kommunikationskanal ein.

Im Rahmen der jährlichen Information des Stadtrates über die Statistik zum Vollzug des Zweckentfremdungsrechts werden auch Informationen über die Online-Meldeplattform bekannt gegeben. Hierzu wiederum zählen auch Angaben über die Anzahl der Meldungseingänge, sortiert nach einzelnen Stadtbezirken.

Zuletzt erfolgte eine Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses am 09.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00374).

Mit den nachfolgenden Ausführungen gehe ich gerne auf Ihren vorgenannten Antrag ein.

1) Informationen der Hinweisgeber*innen zum Sachstand nach einer abgegebenen Online-Meldung

Unmittelbar nach der Abgabe einer Online-Meldung werden die Nutzer*innen der Online-Meldeplattform darüber informiert, dass

- die jeweilige Meldung bearbeitet wird,
- bei einem begründeten Anfangsverdacht ein Zweckentfremdungsverfahren eröffnet wird und
- erforderlichenfalls verwaltungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, um eine Zweckentfremdung zu beenden.

Das Sozialreferat ist immer bemüht, seine Arbeit so transparent wie möglich darzustellen.

Die Herausgabe von Ermittlungsergebnissen an die Melder*innen ist jedoch aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig. Informationen zum jeweiligen Sachstand dürfen nur den am jeweiligenungsverfahren beteiligten Personen bekannt gemacht werden. Hinweisgeber*innen zählen im Regelfall nicht zu diesem Personenkreis.

Aus diesem Grunde werden die Nutzer*innen der Online-Meldeplattform nach Abgabe einer Meldung darüber informiert, dass keine Auskünfte zu laufenden Verfahren mitgeteilt werden können.

So nachvollziehbar und verständlich das Anliegen einer vertieften Information der Hinweisgeber*innen auch ist – aus vorgenannten Gründen verfügt das Sozialreferat leider über keinen rechtlichen Spielraum für genauere Rückmeldungen. Im Übrigen wäre ein regelmäßiger Kontakt mit Hinweisgeber*innen auch im Hinblick auf die hohe Anzahl der eingehenden Meldungen personell nicht leistbar.

Auch wenn etwaige Maßnahmen des Sozialreferates in einem Verfahren für außenstehende Personen vor Ort nicht in jedem Fall offensichtlich erkennbar sind (wie z. B. eine beendete zweckfremde Nutzung), möchte ich Ihnen an dieser Stelle jedoch versichern, dass selbstverständlich jeder einzelnen Meldung nachgegangen wird und auch nach Verfahrenseinstellungen Kontrollen stattfinden.

2) Information der Bezirksausschüsse über Wohnraumzweckentfremdungen

Gegenstand des vorgenannten Antrags ist zudem, dass die Bezirksausschüsse regelmäßig über festgestellte Wohnraumzweckentfremdungen informiert werden möchten.

Nach Anlage 1 zur Bezirksausschuss-Satzung (Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse) werden die Bezirksausschüsse über bekannt gewordene Wohnraumzweckentfremdungen unterrichtet.

Für die Realisierung einer darüber hinausgehenden detaillierteren und standardisierten Information der Bezirksausschüsse über einzelne Zweckentfremdungen sieht das Sozialreferat weder personelle noch zeitliche Ressourcen.

Im zuständigen Fachbereich erfolgt momentan im Nachgang zur bereits erfolgten Einführung eines EDV-Fachverfahrens (E-Akte) die Realisierung einer elektronisch auswertbaren Arbeitsstatistik. Sobald dadurch die technischen Voraussetzungen gegeben sind, stellt das Sozialreferat wie von Ihnen vorgeschlagen, gerne standardisiert die Informationen zur Verfügung.

Sollten Sie jedoch Fragen zu bestimmten Einzelfällen haben, werden wir Ihnen selbstverständlich, wie es auch in der Vergangenheit ständige Praxis war, gerne die gewünschten Auskünfte erteilen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01435 des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes vom 08.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin